

# ÖFFENTLICHE INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSSBEDARFE FÜR DASEINSVORSORGE UND NACHHALTIGKEIT

---

Tagung: Dienstleistungen und Dienstleistungsarbeit in der Transformation  
Ver.di, Hans-Böckler-Stiftung  
am 5. und 6.11.2024 in Berlin

Dr. Katja Rietzler  
Referatsleitung Steuer- und Finanzpolitik

# Überblick

---

- 1) Bedarfe für investive staatliche Ausgaben für Transformation und Infrastruktur
- 2) Unterschiede zu anderen Schätzungen
- 3) Die Schuldenbremse und die Finanzierung der Investitionsbedarfe
- 4) Stärkung der Investitionen auf der kommunalen Ebene

# In den nächsten 10 Jahren: Hohe zusätzliche Bedarfe für Investitionen und Investitionsförderung

Maßnahme	Bedarf (Mrd. €)
<b>Infrastruktur auf kommunaler Ebene</b>	
Kommunale Infrastruktur	177,2
Ausbau des ÖPNV	28,5
<b>Bildung</b>	
Ausbau von Ganztagschulen	6,7
Sanierungsbedarf der Hochschulen	34,7
<b>Wohnungsbau</b>	
Staatlicher Anteil	36,8
<b>Überregionale Infrastruktur</b>	
Ausbau des Schienennetzes	59,5
Bundesfernstraßen	39,0
<b>Klimaschutz und Klimaanpassung</b>	
Dekarbonisierung (staatlicher Anteil)	200,0
Kommunale Ausgaben für Klimaanpassung	13,2
<b>Summe</b>	595,7

Knapp 60 Mrd. Euro oder 1,4 % des BIP an zusätzlichen Investitionen und Investitionszuschüssen jährlich für 10 Jahre.  
(ohne Verteidigung !)

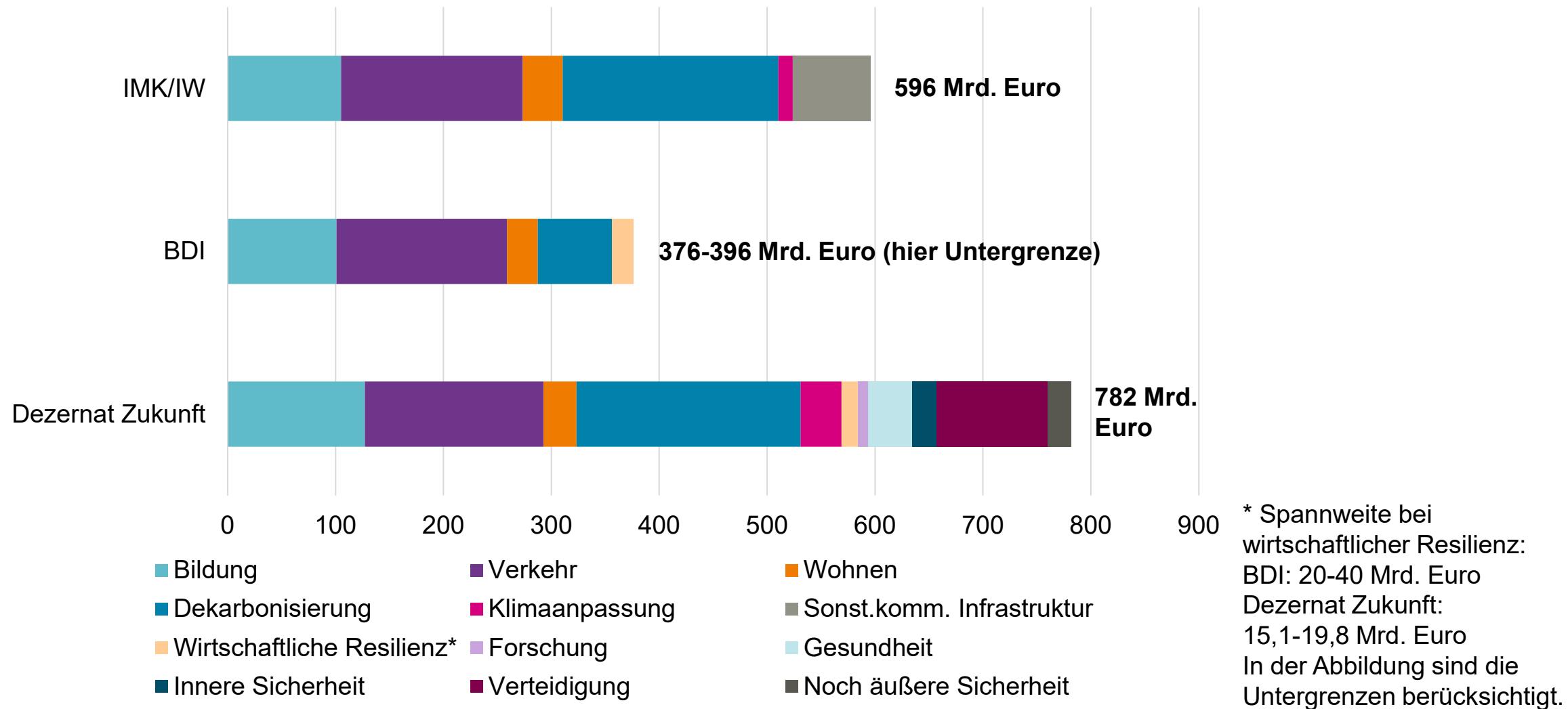
Gut die Hälfte für transformative Ausgaben - großenteils beim Bund

## **Die Bedarfe sind als Untergrenze zu verstehen**

---

1. Wichtige Bereiche wurden mangels Daten oder aufgrund unklarer Reformausrichtungen ausgeblendet: Landstraßen, Wasserstraßen, Gesundheitssektor
2. Verteidigung: dieser Bereich ist aus einer Sicherheitsperspektive wichtig, ist aber für die Modernisierung des Produktionsstandorts und für die Transformation nicht zentral
3. Es wurden nur Bedarfe für Investitionen und Investitionsförderung berücksichtigt. Die Infrastrukturen sind aber mit entsprechenden Personalbedarfen verbunden. (z.B. BusfahrerInnen, ErzieherInnen etc.)

# Die IMK/IW-Studie im Vergleich mit anderen aktuellen Bedarfsschätzungen



# **Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Schuldenbremse**

---

1. Stärkere Nutzerfinanzierung: z.B. Autobahnfinanzierung durch Ausweitung der Maut
  - nur für einen kleinen Teilbereich denkbar
2. Steuererhöhungen
  - a) Abbau von Steuervergünstigungen
    - „klimaschädliche Subventionen“  
aber: teilweise wichtig für Wettbewerbsfähigkeit der Industrie (Strompreis), politische Widerstände müssten überwunden werden (Agrardiesel)
    - bei der Erbschaftsteuer (4,5 Mrd. Euro 2024 laut 29. Subventionsbericht)
  - b) Steuererhöhungen (Einkommensteuer, Wiedererhebung einer Vermögensteuer, Solidaritätszuschlag, einmalige Vermögensabgabe)
3. Haushaltsumschichtungen: Umfang begrenzt
4. Finanzielle Transaktionen: teilweise möglich, z.B. Förderung über Unternehmensbeteiligungen (aber Vorsicht: Zweckgebundenes Eigenkapital gilt in den VGR als defizitrelevanter Investitionszuschuss)

# Eine stärkere Kreditfinanzierung von Investitionen ist sinnvoll und möglich

---

1. Crowding-in von privaten Investitionen, Erhöhung des Potenzials
2. Durch Kreditfinanzierung Beteiligung zukünftiger Steuerzahlender an der Finanzierung von Investitionen, von denen sie profitieren (Pay as you use-Prinzip)
3. Bei Verzicht auf Kreditfinanzierung: zu geringer Investitionsanreiz für heutige Steuerzahlende und Gefahr von Investitionskürzungen, wenn der Haushalt angespannt ist
4. Zinsbelastung trotz Zinswende immer noch niedrig
5. Deutschland hat die niedrigste Schuldendstandsquote der G7

# **Zahlreiche Reformvorschläge für die Schuldensbremse**

---

- **Goldene Regel (Dullien et al. 2024; Wiss. Beirat BMWK 2024)**
  - Neuverschuldung in Höhe von Investitionen erlaubt
  - Frage: Brutto- oder Nettoinvestitionen (Wiss. Beirat BMWK) als Richtschnur?
- **Sondervermögen für Investitionen analog zum Sondervermögen Bundeswehr (Fuest/Hüther/Südekum 2024)**
  - Es wird zusätzlicher Verschuldungsspielraum für bestimmte Ausgaben über 10 Jahre ins Grundgesetz geschrieben
- **Höhere Verschuldungsgrenze bei Schuldenstand < 60 % (SVR 2024, Bundesbank 2022)**

---
- **Übergangsfristen nach Notsituation (SVR 2020, 2024; Kooths 2024, Braun 2021)**
  - Wie bei Einführung der Schuldensbremse allmählicher Abbau von Defiziten
- **Veränderung Berechnung Konjunkturkomponente (SVR 2024; Dezernat Zukunft u.a.)**
  - Es wird Berechnung der „Normalsituation“ verändert
  - Einfachgesetzlich möglich!

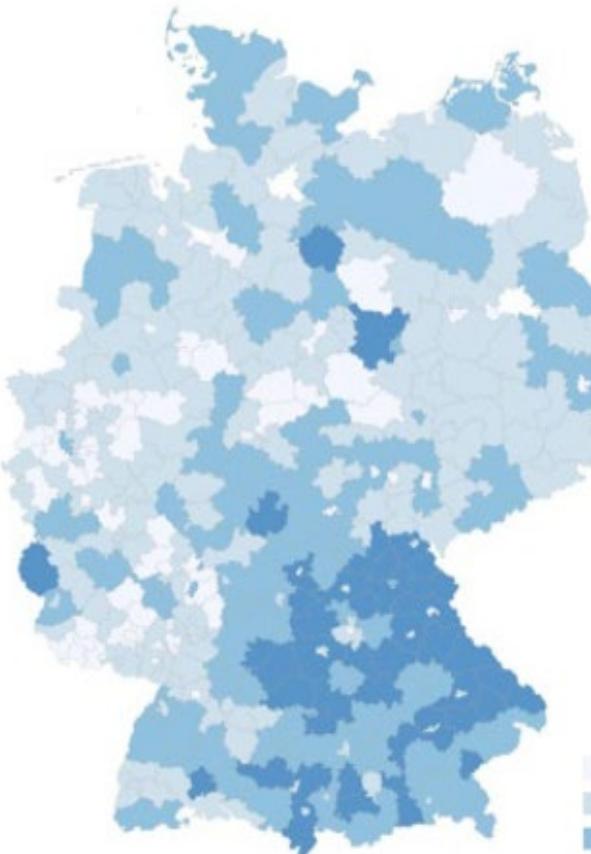
(Achtung: Weitere Reformen sind auch bei den EU-Fiskalregeln notwendig.)

---

# Zusätzlich: Kommunalfinanzen stärken und regionale Disparitäten überwinden

Bauinvestitionen der kommunalen Ebene (2022)

In EUR je Einwohner



Eine hohe Belastung mit Sozialausgaben ist ein wesentliches Hemmnis für Investitionen auf der kommunalen Ebene.

Daher ist neben einer besseren Finanzausstattung der Kommunen eine weitere Entlastung bei Sozialausgaben nötig.

Höherer Umsatzsteueranteil.  
Die Verteilung des Umsatzsteueranteils der Kommunen sollte sich an der Einwohnerzahl und nicht mehr an den in § 5a Gemeindefinanzreformgesetz orientieren.

Mindestsicherungsquote (2022)

